



JOSEFS-EMPFANG 2020

3. REFORMSTUFE DES BUNDESTEILHABEGESETZES

Dokumentation

23. März 2020 in Berlin

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Josefs-Empfang 2020 leider ausfallen. In dieser Dokumentation erhalten Sie eine Auswahl von interessanten Beiträgen, die uns die Referierenden zur Verfügung gestellt haben.



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes am 1. Januar 2020 wurde endgültig der Systemwechsel in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung vollzogen. Die Politik hat mit dem Systemwechsel das Ziel verfolgt, mehr Selbstbestimmung und Teilhabe durch personenzentrierte Leistungen zu verwirklichen. Davon ist offenkundig wenig sichtbar. Die Geschäftsstelle des CBP erreichen täglich Problemanzeigen und Kritik am Systemwechsel. Fachkräfte, Angehörige und Menschen mit Behinderungen zeigen sich enttäuscht und vielfach überfordert.

Das Geheimnis des Bundesteilhabegesetzes könnte jedoch auch darin gesehen werden, aktiv Höhepunkte der Teilhabe zu gestalten, statt Paragraphen zu zählen. Zu diesen sehr unterschiedlichen Eindrücken haben wir Ihnen eine Auswahl an Beiträgen rund um das Thema zusammengestellt, die wir Ihnen am 23. März 2020 auf dem Josefs-Empfang hätten vorstellen wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Magin
1. Vorsitzender



Janina Bessenich
Geschäftsführerin/
Justiziarin

Das Bundesteilhabegesetz im Ländervergleich – ein CBP-Gutachten zur Synopse zu den Landesgesetzen und zu den Landesrahmenvereinbarungen nach SGB IX

Michael Beyerlein, Universität Kassel, stellte uns vier Aspekte der Bundesländervergleiche zur Verfügung. Die Beiträge sind ebenfalls auf www.reha-recht.de erschienen.

- 1. Die Reform der Eingliederungshilfe und die landesrechtliche Umsetzung**
Dieser Teil soll einen kompakten Überblick zum Umsetzungsstand der Neuregelungen zur Eingliederungshilfe in den deutschen Ländern geben. Dazu werden die wichtigsten Inhalte der Reform und wesentliche Inhalte der Ausführungsgesetze der Länder vorgestellt.
[Download Teil I](#)
- 2. Konkretisierung durch Landesrahmenverträge und Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen.**
In diesem Teil geht es um den Regelungsinhalt von Landesrahmenverträgen und die darin enthaltene Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen
[Download Teil II](#)
- 3. Leistungspauschalen und Gesamtplan**
Dieser Teil widmet sich den in Landesrahmenverträgen vereinbarten Verfahren zur Kalkulation der Vergütung und dem Bezug zum individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten. Darüber steht die Frage, ob damit der Anspruch des BTHG an eine personenzentrierte Leistung erfüllt wird.
[Download Teil III](#)
- 4. Qualität, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Leistungen**
Dieser abschließende Beitrag beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen für Wirtschaftlichkeit, Qualität und Wirksamkeit der Leistungen in den Verträgen und ordnet sie ein.
[Download Teil IV](#)

Alles bestens seit dem Bundesteilhabegesetz?

Auch Menschen mit Behinderung, die von den Änderungen durch die dritte Reformstufe des BTHG direkt betroffen sind, sollten auf dem Josefs-Empfang zu Wort kommen und als Expertinnen und Experten in eigener Sache ihre direkten Eindrücke schildern.

Caritas Wohn- und Werkstätten Paderborn interviewte stellvertretend in ihren Einrichtungen Menschen mit Behinderungen und stellte sowohl eine Präsentation als auch ein Video mit den Schilderungen zusammen.

[Download Präsentation](#)
[Zum Video auf YouTube](#)